

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

| | | | |
|---|--|--|------------------|
| LV-Bezeichnung LV-Code Dokumentnummer | 490 BAUTISCHLER-, GLASERER- U. ANSTREICHERARBEITEN AVAAG\SCHLOSS ASPARN A.D. ZAYA\BAUTISCHLER- U.ANSTREICHERARB AVAAG\SCHLOSS ASPARN 2026\SCHLOSS ASPARN TISCHLER-U. ANS <div style="text-align: right;">LV-Version 14.01.2026</div> | | |
| Vorhaben | SANIERUNGSARBEITEN A 2151 Asparn an der Zaya, Schlossgasse 1 | | |
| Ausführungszeitraum | Frühjahr bis Sommer 2026 | | |
| Datum Preisbasis Abgabeort | 01.01.2026 | | |
| Angebotsöffnung | | | |
| Auftraggeber | Land Niederösterreich p.A.Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landeshochbau 3109 St. Pölten Landhausplatz 1 | | |
| Vergebende Stelle | Land Niederösterreich p.A.Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landeshochbau 3109 St. Pölten Landhausplatz 1 | | |
| LV-Ersteller | Baumeister Ing. Peter Griebaum 1160 Wien Thaliastraße 6 | | |
| | | | geprüfte Summen |
| Summe LV | EUR | | EUR |
| Aufschl./Nachl. | EUR | | EUR |
| Gesamtpreis | EUR | | EUR |
| zuzüglich ... % USt. | EUR | | EUR |
| Angebotspreis | EUR | | EUR |

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 021 (2018), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

00 Allgemeine Bestimmungen**0000 Z Leistungsbeschreibung****000001 Z Leistungsumfang**

Bei den anzubietenden Leistungen handelt es sich um die Bautischler-, Glaserer- und Anstreicherarbeiten für die teilweise Neuherstellung bzw. Instandsetzung der Fenster- und Türelemente im Zuge der Restaurierung der Südfassade und der Fassaden des Ost- und Westturmes des Schlosses in Asparn an der Zaya.

0011 V Angebotsbestimmungen

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A V Vollständigkeit des Angebotes

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

001107A V Einheitspreisanteile, Korrektur

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt. Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108 Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

001108A V Nachlässe Aufschläge ÖNORM

Es gelten die Regeln der ÖNORM.

001111 Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

- 001111A** V **Nachweis Befugnis/Berechtigung**
Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.
- 001112 Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:
- 001112F** V **Bankauskünfte**
Bonitätsauskünfte der Hausbank oder von unabhängigen Wirtschaftsauskunftsunternehmen.
- 001113 Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:
- 001113B** V **Referenzliste**
Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.
- 001113D** V **Personelle Ausstattung**
Angaben über die personelle Ausstattung, über die der Unternehmer bei der Ausführung der Leistung verfügen wird.
- 001113G** V **Qualitätsbescheinigungen**
Qualitätsbescheinigungen oder Prüfzeugnisse einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, mit denen bestätigt wird, dass durch entsprechende Bezugnahme genau gekennzeichnete Produkte bestimmten Spezifikationen oder ÖNORMEN entsprechen.
- 001115 Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:
- 001115B** V **Nachweise bei Aufforderung**
Sämtliche Nachweise sind bei Aufforderung durch den Ausschreiber vorzulegen.
Frist: 7 Tage
- 001116 Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.
- 001116B** Z **Teilleistungen**
Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Leistungen in Teilen zu vergeben, ohne dass der Auftragnehmer daraus irgendwelche Ansprüche aus welchem Titel auch immer ableiten kann.
- 001124 Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:
- 001124D** V **Zuschlagskriterium Angebotspreis**
Ausschließlich nach dem Angebotspreis.
- 001125 In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.

001125A V Sicherheit und Gesundheitsschutz

Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.

001127 Z Als Grundlage für die Angebotserstellung gilt als vereinbart:

001127A Z Besichtigung verpflichtend, Auskünfte

Der Bieter hat die Baustelle vor Angebotserstellung zu besichtigen bzw. sich mit den örtlichen und planlichen Verhältnissen sowie mit den bezug habenden behördlichen Informationen und Vorschriften vertraut zu machen und kann daher aus dem Titel "Unkenntnis" keine wie immer gearteten Forderungen stellen.

Ein Besichtigungstermin kann telefonisch mit Herrn Wolfgang Ledersberger unter 0664 / 60 499 493 oder Frau Enisa Podrug unter 0699 / 10 551 895 vereinbart werden.

Auskünfte zum LV können telefonisch unter 01/ 409 56 55 bzw. per Mail unter 'office@petergriebaum.at' erteilt werden.

0012 V Umstände der Leistungserbringung

001201 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001201A V Leistungstermine

Termine:

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: KW 13 / 2026

Verbindlicher Fertigstellungstermin: KW 34 / 2026

001201B V Terminplan einvernehmlich

Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.

001201C V Zwischentermine verbindlich

Nachstehende Zwischentermine sind verbindlich: gem. Vereinbarung

001202 Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001202A V Örtliche Besonderheiten

Örtliche Besonderheiten: Rücksichtnahme auf alle Kulturveranstaltungen und den laufenden Museumsbetrieb; dies betrifft insbesondere die Aufrechterhaltung des unbehinderten Zugangs

LB-HB-021

Preisangaben in EUR

bzw. der unbehinderten Zufahrt zum Besuchereingang bzw. zum Hauptportal. Vorauszusehende, unvermeidliche Behinderungen müssen der örtlichen Bauaufsicht rechtzeitig mitgeteilt werden.

001203 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001203A V Besondere Erschwernisse/Erleichterungen

Besondere Erschwernisse/Erleichterungen:

- abschnittsweise Arbeitsdurchführung bzw. Arbeitsunterbrechungen je nach Erfordernis,
- Rücksichtnahme auf die Arbeitseinsätze anderer während der Fassadenrestaurierungsarbeiten am Objekt beschäftigter Professionisten (Baumeister, Maler, Steinmetz, Spengler, etc.); bzw. der im notwendigen Umfang daraus resultierenden Arbeitsunterbrechungen,
- Arbeitsdurchführung unter größtmöglicher Vermeidung von unnötiger Schmutz-, Staub- und Lärmbelästigung bzw. von unnötigen (Zwischen)Lagerungen von Materialien,
- laufende Säuberung der Arbeitsbereiche,
- Mehraufwand für den Materialan- und Materialabtransport im Bereich des Wehrgrabens vor der Südfassade bzw. der nicht befahrbaren Grün- bzw. Gehwegsflächen vor den Turmfassaden ohne Unterschied der Wahl der Transportart bzw. des Hebezeuges.
- Herstellen, Vorhalten und Wiederentfernen der notwendigen Schutzabdeckungen auf Einrichtungsgegenständen aller Art bei Arbeiten in Innenräumen,
- Holzbrücke vor dem Hauptportal aus statischen Gründen nicht befahrbar.

0014 V Allgemeine Bestimmungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

001401 Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.

001401B Z Vertragsgrundlage ÖNORMEN

Die ÖNORM B 2110 sowie sämtliche für Bautischler-, Fenster- und Türtischler-, Anstreicher- und Verglasungsarbeiten zutreffende ÖNORMEN, fachtechnische Vorschriften und Verarbeitungsrichtlinien.

001402 Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:

001402C Z Festpreise

Festpreise auf Baudauer.

0016 V Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

001601 Als Vertragsbestandteile gelten:

001601A V SiGe-Plan verbindlich

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: wie beiliegend

001605 Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

001605A V Baustellengemeinkosten (Umlage)

001606 Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

- 001606A** V **Wasserverbrauch:AG**
Der Auftraggeber (AG).
- 001607 Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:
- 001607A** V **Stromverbrauch:AG**
Der Auftraggeber (AG).
- 001610 Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung
- 001610A** V **Feuerschutz**
Befolgung der einschlägigen Verordnungen bzw. Technischen Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz. Bei sämtlichen Arbeiten mit brandgefährdetem Material ist in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle eine erste Löschhilfe bereitzustellen; mit entzündbaren Stoffen getränkte Lappen o.ä. sind unmittelbar nach Verwendung auf geeignete Weise zu trocknen oder zu entsorgen.
- 001615 Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:
- 001615B** V **Bautagesberichte AN**
Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.
- 001616 Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:
- 001616A** V **Überwachung am Erfüllungsort**
Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.
- 001617 Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:
- 001617B** V **Übernahme förmlich**
Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.
Folgende Form wird eingehalten: Erstellung eines Übernahmeprotokolles
- 001619 Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:
- 001619A** V **Schlussfeststellung nur auf Verlangen**
Eine Schlussfeststellung ist nicht vorgesehen (sie erfolgt gemäß ÖNORM B 2110 nur bei Verlangen eines Vertragspartners).
- 0017** Z **Zusätzliche Angebots- und Ausführungsbestimmungen**
Die nachfolgend angeführten Bestimmungen sind für die Angebotserstellung bzw. Ausführung sämtlicher Leistungen gültig bzw. sinngemäß anzuwenden.
- 001701** Z **Anbotserstellung, Abrechnung**
Die Einheitspreise beziehen sich auf alle, den einzelnen Positionen sinngemäß zugehörigen Teile, selbst wenn diese nicht gesondert angeführt sind. Offensichtlich im Leistungsverzeichnis nicht enthaltene Teile sind bei Angebotsabgabe gesondert aufzulisten und auszureisen bzw. vor Inangriffnahme der gesamten Arbeit der örtlichen Bauaufsicht mitzuteilen. Bei den in den einzelnen Leistungspositionen angegebenen Bauteilabmessungen handelt es sich um Richtmaße bzw. Zirkawerte, die vom Bieter im Zuge der Angebotserstellung soweit möglich zu überprüfen

sind. Allfällige Maßabweichungen sind bei der Preiserstellung zu berücksichtigen bzw. stellen keine Begründung für Nachforderungen dar. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt laut den ausgeschriebenen Ausmaßen bzw. angebotenen Einheitspreisen ohne Zuschläge. Sind in einer Leistungsposition mehrere gleichartige Leistungen anzubieten, so versteht sich der angebotene Einheitspreis als Mischpreis in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand bzw. Schadensgrad der jeweiligen Einzelstücke bzw. Bauteile.

001702 Z Einvernehmen BDA, Probearbeiten

Für sämtliche Neuanfertigungen wie auch Art und Umfang der einzelnen Arbeitsschritte für Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen bzw. den zu verwendenden Materialien ist rechtzeitig vor Arbeitsbeginn das Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt bzw. dem AG herzustellen. Substanz und Erscheinungsbild berührende Eingriffe bzw. Maßnahmen sind stets mit dem BDA und dem AG abzustimmen bzw. gegebenenfalls an Hand von vorher genau definierten Proben bzw. Probearbeiten vorzuführen. Für die - so erforderlich auch mehrmalige - Herstellung von Musterflächen bzw. Probestücken erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Ausführung der betreffenden Arbeitsschritte ist erst nach Begutachtung (Abnahme) der Probearbeiten durch die ÖBA und das BDA möglich.

001703 Z Baustelleneinrichtung

In Absprache mit dem AG können durch Gitterzäune od. glw. abzusperrende bzw. abzusichernde Verkehrsflächen im Bereich des Vorplatzes (Parkplatz) in eingeschränktem Ausmaß für die Zwischenlagerung von Materialien in Anspruch genommen werden.

001704 Z Gerüstung

Für den Austausch der Fenster gemäß LG 71 kann ein bauseits hergestelltes Arbeits- bzw. Fassadengerüst mitbenützt werden.
Die für alle sonstigen Leistungen erforderlichen Arbeits- und Hilfsgerüste sowie Schutzmaßnahmen wie z. B. Anseilschutz, Absicherung der durch herabfallende Gegenstände gefährdeter Bereiche u.dgl. sind vom Auftragnehmer herzustellen bzw. durchzuführen; eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

001706 Z Schutträumung, Abfallentsorgung, Bauschäden

Alle anfallenden Abfälle hat der AN gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz zu trennen und laufend zu entsorgen. Dem AG sind hierüber die entsprechenden Nachweise zu übergeben, wobei für die Trennung, Entsorgung und die Beibringung diesbezüglicher Nachweise dem AN kein gesondertes Entgelt gebührt. Sollte der AN gegen die angeführten Sauberkeitsbestimmungen verstoßen, erklärt er sich damit einverstanden, dass andere Auftragnehmer zu deren angebotenen Preisen die Säuberungsarbeiten durchführen und dass die dabei anlaufenden Kosten ihm in Rechnung gestellt bzw. von der Schlussrechnung abgezogen werden. Sollte der Verursacher der Verschmutzungen nicht feststellbar sein, werden die Kosten auf alle an der Bauausführung Beteiligten gemäß ÖNORM aufgeteilt. Die Benachrichtigung erfolgt mittels Baubesprechungsprotokoll, Bauprotokoll oder in gesonderter Schriftform. Die Kostenaufteilung gilt dann als akzeptiert, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls bzw. einer sonstigen Nachricht bei einer Baubesprechung oder in schriftlicher Form begründet beeinsprucht wird. Die Kosten der Behebung von Schäden, welche im Zuge der Bauausführung entstanden sind und deren Verursacher den AG nicht bekannt sind, werden in gleicher Weise allen an der Bauausführung beteiligten Firmen angelastet.

01 V Baustellengemeinkosten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

0110 V Beweissicherung und Sonstiges

011004 Z Bericht, Dokumentation

Erstellen eines ausführlichen Berichtes samt Bilddokumentation über die durchgeführten Arbeiten bzw. Maßnahmen mit Auflistung der Arbeitsschritte insbesondere für die Beschichtungs- und Sanierungsarbeiten unter Angabe der dabei verwendeten Materialien, Mischungsverhältnisse u.ä.m. samt den zugehörigen technischen Merkblättern, Produktinformationsblättern, Verarbeitungsrichtlinien, Pflegeanleitungen, etc.
 Übermittlung des Berichtes per e-Mail bzw. in digitaler Form mittels download-link.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

LG 01 Baustellengemeinkosten Summe

- 48** V **Beschichtungen auf Holz, Metall, Mwk, Putz, Beton, Leichtbaupl.**
- Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:
- Im Folgenden sind Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen, Metall, Mauerwerk (Mwk), Putz, Beton und Leichtbauplatten (Leichtbaupl.) beschrieben.
- 1. Ausführung der Beschichtungen:**
- Einfache, Standard- und hochwertige Ausführungen sowie die Instandhaltung (Wartung) sind gemäß ÖNORM ausgeführt.
- Beschichtungen von Fensterflügeln und Türblättern erfolgen im ausgehängtem Zustand.
- 2. Erbringungsort:**
- Der Erbringungsort ist die Baustelle.
- 3. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:**
- Das Entsorgen der Baurestmassen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.
- Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
- 4800** V **Wählbare Vorbemerkungen**
- 480004 Beschichtungen auf Holz und Metall:
- Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:
- 480004A** Z **Beschläge beschneiden**
- Folgende nicht abnehmbare Beschläge sind zu beschneiden: Fenstergriffe mit Griffschildern, Fensterbänder sämtliche Türbeschläge
- 480004C** V **Stoff-u. Ausführungsprüfungen**
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für die Stoffprüfung erforderlichen Proben unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Bei Probeentnahmen übergibt der Arbeiter aus seinem Gebrauchsbehälter die verlangten Probemengen. Wenn der Auftraggeber auch andere Prüfungen, z.B. Gitterschnittprüfungen der Haftfestigkeit, Schnitte zur Kontrolle der Anzahl und Dicken der aufgetragenen Beschichtungen durchführt, werden die durch Prüfungen beschädigten Stellen ohne gesonderte Vergütung ausgebessert.
- Betrifft Position(en): [ULG 4821](#)
- 480004I** V **Erbringungsort n.W.AN**
- Dem Auftragnehmer wird freigestellt, wo er Leistungen oder Teilleistungen erbringt.
- In den angebotenen Preisen sind alle mit der etwaigen Erbringung der Leistungen auch außerhalb der Baustelle verbundenen Mehr- oder Minderkosten einkalkuliert.
- Betrifft Position(en): [ULG 4811](#) und [ULG 4821](#)
- 480005** Z **Eignungsprüfung Beschichtungsstoffe**
- Die angebotenen Stoffe für die Beschichtung auf Holzwerkstoffen und deren Aufbau sind von einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle auf ihre Eignung für den angegebenen Verwendungszweck geprüft. Die Eignungsprüfung umfasst:
- Witterungsbeständigkeit
 - Belastungsfähigkeit gegen Umwelteinflüsse
 - Lichtbeständigkeit, insbesondere Glanzverlust, Kreidung, Dunkelgilbung, Farbtonbeständigkeit
 - Alterungsbeständigkeit

- Haftung und Dehnbarkeit
- Beständigkeit gegen die im Haushalt üblichen Reinigungsmittel
- Instandsetzbarkeit
- Wasserdampfdurchlässigkeit (nur bei Holzbeschichtung)

480006 Z Erneuerungsbeschichtung Standöl, Maßnahmen

Einzukalkulierende Maßnahmen für die deckende Erneuerungsbeschichtung mit Standölfarben auf sämtlichen Stock-, Flügel- und Sprossenteilen von Einfachfenstern und der Außen- oder Innenflügel (beidseitig) sowie der äußeren oder inneren Stockteile von zweiflügeligen Kastenfenstern:

- Überprüfung der Haftung vorhandener Anstriche:
Der Untergrund bzw. die bestehenden Beschichtungen werden auf ihre Haftfestigkeit bzw. Elastizität überprüft. Nicht mehr haftende Anstrichbereiche bzw. jene Stellen, auf denen keine Haftung mit dem neuen Anstrichsystem erzielt werden kann, werden entfernt; elastische Altanstriche bzw. Altanstriche auf Acrylbasis müssen zur Gänze entfernt werden. Verbleibende Beschichtungen werden chemisch oder mechanisch aufgeraut, korrosionsanfällige Metallteile werden gereinigt und mit einer Grundbeschichtung (Korrosionsschutz, Haftgrund) versehen.
 - Abbrennen / Abschleifen / Abbeizen:
Nicht mehr haftende Beschichtungen bzw. komplett zu entfernende Altanstriche werden thermisch, mechanisch oder chemisch porontief entfernt. Der so entstehende Untergrund wird nachgeschliffen (kein Feinschliff, Körnung P 80 - 100).
 - Kitten:
Löcher, Risse, Fugen und sonstige Fehlstellen werden mit einem 2-Komponenten-Kitt geschlossen. Die Kittstellen werden mit der Profilausbildung flächenbündig verschliffen.
 - Schutz der Glasflächen:
Alle Glasflächen werden vor Verunreinigungen durch die Anstriche geschützt bzw. so gereinigt, dass die Scheiben nicht zerkratzt werden.
 - Glasfälze und Dichtstoffe:
Elastische Dichtungsprofile werden nicht überstrichen; Leinölkitte dürfen erst nach ausreichender Austrocknung überstrichen werden.
 - Imprägnieren:
Rohe und neue Holzteile werden mit einem Imprägniergrund, passend zur Grundierung und zum nachfolgenden Beschichtungsaufbau eingelassen.
 - Grundierung:
Alle Teile werden 1x mit Grundieröl (Halböl) eingelassen.
 - Grundanstrich:
Alle Teile werden 1x mit einer halbfetten Standölfarbe gestrichen.
 - Zwischenschliff:
Rau aufgetrocknete Flächen werden nach Bedarf überschliffen (Körnung P100 - P150).
 - Zwischenanstrich:
Alle Teile werden 1x mit einer halbfetten Standölfarbe gestrichen.
 - Schlussanstrich:
Alle Teile werden 1x mit einer vollfetten Standölfarbe gestrichen.
- Für allfällig erforderliche Verdünnungen ist Balsamterpentinöl zu verwenden. Bei der Durchführung der einzelnen Anstrichvorgänge ist auf die ausreichende Durchtrocknung des jeweils vorher aufgetragenen Anstrichs zu achten. Ebenso dürfen auch die Flügel erst nach erfolgter Aushärtung der Beschichtungen eingehängt werden; allfällige daher erforderliche prov. Wetterschutzmaßnahmen bis zum Schließen der Fenster sind ohne gesonderte Vergütung herzustellen bzw. vorzuhalten.
- Angebotenes Standölfabrikat bzw. Farbmittelhersteller:

480007 Z Angebot.Stoff f.Holzlasur

Stoffe für Beschichtungen auf Holz.

Betrifft: Pos. 482111ff.

- Grund- und Schlussbeschichtung: Adler Holzschutzlasur Pullex od. glw.

Angebotene Materialien für nicht deckende Beschichtungen (Lasur):

Imprägnierlasur:

Lasur:

Holz kitt:
Schlussbeschichtung:
Verdünnung:

4801 V Schutzabdeckungen, Demontage u.Montage

1. Schutzabdeckungen:

Schutzabdeckungen beziehen sich nur auf den Schutz der angegebenen Gebäudeteile oder Gegenstände für die Dauer und für die Art der eigenen Leistung.

Sie werden sofort nach Fertigstellung der eigenen Leistung entfernt.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Das Entfernen und Entsorgen der Abdeckung nach den erfolgten Beschichtungsarbeiten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

480106 Abdecken von Fußböden, nach Wahl des Auftragnehmers (AN), ohne Unterschied, ob in Räumen mit waagrecht oder geneigtem Fußboden oder in Stiegenhäusern.

Schutz vor Wasser, Farbe und Staub.

Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

480106A V Abdecken Boden m.Vlies+Folie

Mit Abdeckvlies und Folie.

L: S: EP: 100,00 m² PP:

4811 V Vorarbeiten f.Beschichtungen auf Holz

481110 Z Vorarbeiten für die deckende Erneuerungsbeschichtung mit Standölfarben auf sämtlichen Stock-, Flügel- und Sprossenteilen mit teilweisem Entfernen von Altanstrichen lt. Maßnahmenkatalog Pos. 480006Z.

481110A Z Vorarbeiten (teilw.entf.)Standöl 1f-FE.1FI b.1m2

Für einflügelige Einfachfenster (1f-FE.1FI), Stocklichte bis 1 m2.

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

481110B Z Vorarbeiten (teilw.entf.)Standöl 1f-FE.2FI ü.1-1,5m2

Für zweiflügelige Einfachfenster (1f-FE.2FI), Stocklichte über 1 bis 1,5 m2.

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

481110D Z Vorarbeiten (teilw.entf.)Standöl Kast.A-FE 2FI b.1,5m2

Für die Außenflügel (beidseitig) und die äußeren Stockteile samt Wetterschenkel von zweiflügeligen Kastenfenstern (Kast.A-FE 2FI), Stocklichte bis 1,5 m2.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

- 481110E Z Vorarbeiten (teilw.entf.)Standöl Kast.A-FE 2FI ü.1,5-2m2**
Für die Außenflügel (beidseitig) und die äußeren Stockteile samt Wetterschenkel von zweiflügeligen Kastenfenstern (Kast.A-FE 2FI), Stocklichte über 1,5 bis 2 m2.
L: S: EP: 1,00 Stk PP:
- 481110F Z Vorarbeiten (teilw.entf.)Standöl Kast.A-FE 2FI+2OL ü.2,5-3m2**
Für die Außenflügel (beidseitig) und die äußeren Stockteile samt Wetterschenkel von zweiflügeligen Kastenfenstern mit zwei Oberlichtern (Kast.A-FE 2FI+2OL), Stocklichte über 2,5 bis 3 m2.
L: S: EP: 1,00 Stk PP:
- 481110G Z Vorarbeiten (teilw.entf.)Standöl Kast.A-FE 2FI+2OL ü.3-3,5m2**
Für die Außenflügel (beidseitig) und die äußeren Stockteile samt Wetterschenkel von zweiflügeligen Kastenfenstern mit zwei Oberlichtern (Kast.A-FE 2FI+2OL), Stocklichte über 3 bis 3,5 m2.
L: S: EP: 31,00 Stk PP:
- 481111 Z Vorarbeiten für die deckende Erneuerungsbeschichtung mit Standölfarben auf sämtlichen Stock-, Flügel- und Sprossenteilen mit teilweisem Entfernen von Altanstrichen, sinngemäß lt. Maßnahmenkatalog Pos. 480006Z.**
- 481111A Z Vorarbeiten (teilw.entf.)Standöl Kast.I-FE 2FI+2OL ü.2,5-3m2**
Für die Innenflügel (beidseitig) und die inneren Stockteile von zweiflügeligen Kastenfenstern mit zwei Oberlichtern (Kast.I-FE 2FI+2OL), mit Neuverglasung mit Isolierglaselementen gemäß Pos. 551136ff.
Stocklichte über 2,5 bis 3 m2.
L: S: EP: 4,00 Stk PP:
- 481111B Z Vorarbeiten (teilw.entf.)Standöl Kast.I-FE 2FI+2OL ü.3-3,5m2**
Für die Innenflügel (beidseitig) und die inneren Stockteile von zweiflügeligen Kastenfenstern mit zwei Oberlichtern (Kast.I-FE 2FI+2OL), mit Neuverglasung mit Isolierglaselementen gemäß Pos. 551136ff.
Stocklichte über 3 bis 3,5 m2.
L: S: EP: 7,00 Stk PP:
- 481112 Z Vorarbeiten für Erneuerungsbeschichtung mit Holzlasuren auf sämtlichen Stock- und Flügelteilen von Einfahrtstoren und Außentüren (beidseitig), einschließlich dem Entfernen von Staub und Verschmutzungen, dem teilweisem Entfernen von Altanstrichen (teilw.entf.) und dem Schleifen von rauen Oberflächen.**

481112A Z Vorarbeiten (teilw.entf.)Lasur Außentüre ü.1,5-2m2

Für die einflügeligen Außentüren aus Massivholz, ggf. mit aufgedoppelter Stülpchalung, Stocklichte bzw. Türblatt über 1,5 bis 2 m2.

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

481112B Z Vorarbeiten (teilw.entf.)Lasur Außentüre ü.2-2,5m2

Für die einflügelige Außentüre mit aufgedoppelter rautenförmiger Zierschalung, Stocklichte bzw. Türblatt über 2 bis 2,5 m2.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

481112C Z Vorarbeiten (teilw.entf.)Lasur Einfahrtstor ü.7-7,5m2

Für das zweiflügelige Einfahrtstor mit aufgedoppelter rautenförmiger Zierschalung, Stocklichte bzw. Türblatt über 7 bis 7,5 m2.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

481113 Z Vorarbeiten (teilw.entf.)Lasur Verbindungsgang

Vorarbeiten für Erneuerungsbeschichtung mit Holzlasuren auf der kompletten Holzkonstruktion des gedeckten Verbindungsganges an der Nordseite des Ostturmes, bestehend aus den Tragbalken, den Bodenbrettern, der Geländerkonstruktion mit profilierten Geländerstehern und Brustwehr, den Tragsäulen bzw. -balken sowie der Verschalung der Untersichts- und Stirnflächen der Pultdachkonstruktion, allseitig auf allen zugänglichen Oberflächen, einschließlich dem Entfernen von Staub und Verschmutzungen, dem teilweisem Entfernen von Altanstrichen (teilw.entf.) und dem Schleifen von rauen Oberflächen.
Grundrissfläche der kompletten Konstruktion ca. 4,40 x 1,25 m, Querschnitt der Tragbalken ca. 0,20 x 0,60 m, Geländerhöhe ca. 1,00 m, Höhe der Tragsäulen ca. 2,15 m, Fläche der Untersichts- und Strinflächenverschalung ca. 9,5 m2.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

4821 V Beschichtungen auf Holz u.Holzwerkstoffen

482110 Z Deckende Erneuerungsbeschichtung mit Standölfarben auf sämtlichen Stock-, Flügel- und Sprossenteilen lt. Maßnahmenkatalog Pos. 480006Z.

482110A Z Erneuerungsbesch.Standöl1f-FE.1FI.b.1m2

Für einflügelige Einfachfenster (1f-FE.1FI), Stocklichte bis 1 m2.

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

- 482110B** Z **Erneuerungsbesch.Standöl1f-FE.2FI.ü.1-1,5m2**
Für zweiflügelige Einfachfenster (1f-FE.2FI), Stocklichte über 1 bis 1,5 m2.

L: S: EP: 4,00 Stk PP:
- 482110D** Z **Erneuerungsbesch.Standöl Kast.A-FE 2FI b.1,5m2**
Für die Außenflügel (beidseitig) und die äußeren Stockteile samt Wetterschenkel von zweiflügeligen Kastenfenstern (Kast.A-FE 2FI), Stocklichte bis 1,5 m2.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:
- 482110E** Z **Erneuerungsbesch.Standöl Kast.A-FE 2FI ü.1,5-2m2**
Für die Außenflügel (beidseitig) und die äußeren Stockteile samt Wetterschenkel von zweiflügeligen Kastenfenstern (Kast.A-FE 2FI), Stocklichte über 1,5 bis 2 m2.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:
- 482110F** Z **Erneuerungsbesch.Standöl Kast.A-FE 2FI+2OL ü.2,5-3m2**
Für die Außenflügel (beidseitig) und die äußeren Stockteile samt Wetterschenkel von zweiflügeligen Kastenfenstern mit zwei Oberlichtern (Kast.A-FE 2FI+2OL), Stocklichte über 2,5 bis 3 m2.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:
- 482110G** Z **Erneuerungsbesch.Standöl Kast.A-FE 2FI+2OL ü.3-3,5m2**
Für die Außenflügel (beidseitig) und die äußeren Stockteile samt Wetterschenkel von zweiflügeligen Kastenfenstern mit zwei Oberlichtern (Kast.A-FE 2FI+2OL), Stocklichte über 3 bis 3,5 m2.

L: S: EP: 31,00 Stk PP:
- 482111** Z **Deckende Erneuerungsbeschichtung mit Standölfarben auf sämtlichen Stock-, Flügel- und Sprossenteilen, sinngemäß lt. Maßnahmenkatalog Pos. 480006Z.**
- 482111A** Z **Erneuerungsbesch.Standöl Kast.I-FE 2FI+2OL ü.2,5 b.3m2**
Für die Innenflügel (beidseitig) und die inneren Stockteile von zweiflügeligen Kastenfenstern mit zwei Oberlichtern (Kast.I-FE 2FI+2OL), mit Neuverglasung mit Isolierglaselementen gemäß Pos. 551136ff.
Stocklichte über 2,5 bis 3 m2.

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

482111B Z Erneuerungsbesch.Standöl Kast.I-FE 2FI+2OL ü.3 b.3,5m2

Für die Innenflügel (beidseitig) und die inneren Stockteile von zweiflügeligen Kastenfenstern mit zwei Oberlichten (Kast.I-FE 2FI+2OL), mit Neuverglasung mit Isolierglaselementen gemäß Pos. 551136ff.
Stocklichte über 3 bis 3,5 m2.

L: S: EP: 7,00 Stk PP:

482112 Z Nicht deckende Beschichtungen (Lasur) ohne Klarlack-Schlussbeschichtung in Standardausführung mit seidenmatter Oberfläche auf sämtlichen Stock- und Flügelteilen von Einfahrtstoren und Außentüren (beidseitig).

482112A Z Erneuerungsbesch.Lasur standard Außentüre ü.1,5-2m2

Für die einflügeligen Außentüren aus Massivholz, ggf. mit aufgedoppelter Stülpchalung, Stocklichte bzw. Türblatt über 1,5 bis 2 m2.

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

482112B Z Erneuerungsbesch.Lasur standard Außentüre ü.2-2,5m2

Für die einflügelige Außentüre mit aufgedoppelter rautenförmiger Zierschalung, Stocklichte bzw. Türblatt über 2 bis 2,5 m2.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

482112C Z Erneuerungsbesch.Lasur standard Einfahrtstor ü.7-7,5m2

Für das zweiflügelige Einfahrtstor mit aufgedoppelter rautenförmiger Zierschalung, Stocklichte bzw. Türblatt über 7 bis 7,5 m2.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

482113 Z Erneuerungsbesch.Lasur standard Verbindungsgang

Nicht deckende Beschichtungen (Lasur) ohne Klarlack-Schlussbeschichtung in Standardausführung mit seidenmatter Oberfläche auf der kompletten Holzkonstruktion des gedeckten Verbindungsganges an der Nordseite des Ostturmes, bestehend aus den Tragbalken, den Bodenbrettern, der Geländerkonstruktion mit profilierten Geländerstehern und Brustwehr, den Tragsäulen bzw. -balken sowie der Verschalung der Untersichts- und Stirnflächen der Pultdachkonstruktion, allseitig auf allen zugänglichen Oberflächen, einschließlich dem Entfernen von Staub und Verschmutzungen, dem teilweisem Entfernen von Altanstrichen (teilw.entf.) und dem Schleifen von rauen Oberflächen.

Grundrissfläche der kompletten Konstruktion ca. 4,40 x 1,25 m, Querschnitt der Tragbalken ca. 0,20 x 0,60 m, Geländerhöhe ca. 1,00 m, Höhe der Tragsäulen ca. 2,15 m, Fläche der Untersichts- und Strirnflächenverschalung ca. 9,5 m2.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

LG 48 Beschichtungen auf Holz,Metall,Mwk,Putz,Beton,Leichtbaupl. Summe

55 V Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz**1. Leistungsumfang:**

Diese Leistungsgruppe beinhaltet nur die Tischler- und Beschlagschlosserarbeiten.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2. Fenster, Fenstertüren:

Fenster und Fenstertüren werden in der Folge kurz Fenster genannt.

3. Skizze:

Die Bezeichnung Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit wird für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

4. Verträglichkeit der Stoffe:

Die Verträglichkeit von Verleimung, Holz- und Korrosionsschutzmitteln, Beschichtungs- und Dichtstoffen, Beschlagteilen und Befestigungsmitteln sowie Dichtungen untereinander wird vom Auftragnehmer sichergestellt.

5. Verleimung:

Für die Verleimung der Holzteile werden Klebstoffe der Beanspruchungsgruppe B 4 nach DIN 68 602 verwendet.

6. Fenster/Türen gangbar machen:

Alle beweglichen Beschlagteile an Fenstern und Türen werden vom Tischler oder Beschlagschlosser vor der Übergabe leicht gang- und sperrbar gerichtet. Diese Nacharbeiten sind im Einheitspreis einkalkuliert, nicht einkalkuliert ist die Entfernung der Verunreinigungen von den Beschlägen, die der Beschichter zu verantworten hat.

Abkürzungen im Positionsstichwort:

Folgende Abkürzungen werden im Positionsstichwort verwendet:

1f-FE. - Einfachfenster
 1f-F-tür - Einfachfenstertür
 Vb-FE. - Verbundfenster
 Vb-F-tür - Verbundfenstertür
 Kast.A-FE. - Kastenfensteraußenfensterflügel
 Kast.A-F-tür - Kastenfensteraußenfenstertüren
 Kast.I-FE. - Kastenfensterinnenflügel
 Kast.I-F-tür - Kastenfensterinnenfenstertüren
 Kast.I+A-FE. - Kastenfensterinnen- und Außenflügel
 Kast.I+A-F-tür - Kastenfensterinnen- und Außenfenstertüren
 1T, 2T - einteilig, zweiteilig usw.
 1FI, 2FI - einflügelig, zweiflügelig usw.
 +OL, +2OL - mit Oberlichte, mit zwei Oberlichten

5500 V Wählbare Vorbemerkungen

550005 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

550005B V Begehung v.Arbeitsb.Festlegung

Vor Beginn der Arbeiten wird in einer gemeinsamen Begehung mit dem Auftraggeber eine detaillierte schriftliche Festlegung der Leistungen erstellt. Diese Festlegung dient auch als Grundlage der Abrechnung. Etwaige, erst während der Arbeiten erkennbare Mängel, die eine Änderung der vereinbarten Mengen zur Folge haben, werden dem Auftraggeber rechtzeitig gemeldet, um ihm eine Besichtigung der schadhafte Bauteile zu ermöglichen. Diese Mengenänderungen werden schriftlich in das ursprüngliche Festlegungsprotokoll eingetragen.

550006 Z Instandsetzen, zusätzl. Maßnahmen

In Ergänzung zu den Vorbemerkungen der ULG 5511 - Instandsetzen von Fenstern - sind die nachstehenden Maßnahmen in die Einheitspreise der Positionen für die tischlermäßige Instandsetzung der Einfach- und Kastenfenster einzukalkulieren, so fern hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind:

- Abhobeln aller verzogener bzw. schleifender Holzteile mit ausreichend Farbluft, sodass die Flügel auf allen Seiten ohne Widerstand in die Rahmen einschlagen können,
- Ersatz vermorschter, fehlender bzw. abgesplitteter Holzteile, mit dem Bestand verleimt und verschliffen,
- Überprüfen der Funktion, Ölen und so erforderlich Justieren aller Bänder, Schubriegel und Fenstertriebe,
- Instandsetzen oder originalgetreuer Austausch defekter Beschläge,
- Ergänzen von fehlendem Leinölkitt bei bestehenden Kittfugen bzw. Überarbeiten rissiger, jedoch fester Verfügunen,
- Überprüfung der bestehenden (Falz)Dichtungen und so erforderlich (bei Beschädigung, Fehlstellen oder fehlender Elastizität) Ersatz durch ein neues, passendes Dichtungsprofil.
- Sammeln, Abtransportieren und Entsorgen aller anfallenden Abfallmaterialien.

Die Instandsetzung der Fenster- und Türelemente erfolgt nach Vorgabe durch die örtliche Bauaufsicht tageweise bzw. sind bis zum Ende eines jeden Arbeitstages die einzelnen Elemente gebrauchsfertig herzustellen bzw. wieder zu montieren. Falls dies aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich ist, ist ein geeigneter witterungsbeständiger (wind- und regendichter) Verschluss der Öffnung herzustellen, vorzuhalten bzw. wieder abzubauen.

5511 V Instandsetzen von Fenstern

Instandsetzen von Fenstern:

Die Leistung bei der Instandsetzung der Fenster bezieht sich auf die Fensterflügel, auf die Rahmenstöcke, etwaige Pfosten (Mittelstücke) und Kämpfer.

Verbundfensterflügel:

Der Verbundfensterflügel (Innen- und Außenflügelteil) wird als ein Flügel verrechnet.

Kastenfenster:

Mit dem Begriff Kastenfenster sind Doppelfenster, Rahmenstockfenster oder Leistenpfostenfenster abgedeckt.

Tischler- und Beschlagsschlosserarbeiten:

Die Vergabe und Abrechnung der Instandsetzungsarbeiten an Fenstern erfolgt nach Stück-(Loch-)preisen, gemäß den ausgeschriebenen Positionen. Im Einheitspreis sind sowohl die Kosten der Bautischler- als auch der Beschlagsarbeiten einkalkuliert.

Instandsetzen-Durchschnittspreis:

Die instanzzusetzenden Fenster wurden besichtigt, und es wurde ein durchschnittlicher Einheitspreis in Abhängigkeit von der Schadensfeststellung kalkuliert. Erschwernisse durch etwaige Sprossenteilungen, Bögen oder Segmente werden nach Besichtigung im Einheitspreis einkalkuliert. Das Erneuern von Flügeln, Flügel- oder Stockteilen wird gesondert verrechnet (eigene Unterleistungsgruppe).

Haftung:

Für alle im Zuge der Arbeiten verursachten Schäden einschließlich Glasbruch, soweit es sich nicht um eine notwendige Reparaturverglasung handelt, wird gehaftet.

Aushängen der Fensterflügel:

Bei Instandsetzungsarbeiten an den Außen- und Innenflügeln (bei Doppel- oder Verbundfenstern) erfolgen die Arbeiten in der Weise, dass jeweils eine Flügelfläche eingehängt bleibt oder provisorisch befestigt wird (bei Verbundfenstern).

LEISTUNGSUMFANG DER BESCHLAGSARBEITEN:

Alle mit den Fenstern in Verbindung stehenden beweglichen und festen Metallteile werden auf ihre richtige Funktion überprüft und instandgesetzt.

LB-HB-021

Preisangaben in EUR

Unbrauchbare und fehlende Teile werden durch neue, funktionsgleiche, ersetzt oder ergänzt und gesondert verrechnet (eigene Unterleistungsgruppe).

Alle neu eingebauten oder reparierten Eisenteile werden mit einem Rostschutz versehen.

Fenster mit Scheinhaken:

Bei Fenstern mit Scheinhaken werden angerostete und lockere Scheinhaken entfernt und durch neue, wenn möglich größere, ersetzt. Der Untergrund wird vorher instandgesetzt, Nagellöcher werden mit 2-Komponenten-Füllmasse geschlossen, der Untergrund wird imprägniert und grundiert.

Regenschutzschienen:

Vorhandene Regenschutzschienen werden, wenn notwendig, neu abgedichtet.

Regenschutzschienen aus Stahl werden wie Beschläge behandelt. Das Einbauen von neuen Regenschutzschienen wird gesondert verrechnet.

Wetterschenkel:

Lockere Wetterschenkel werden demontiert und neu befestigt, schadhafte werden durch neue ersetzt und gesondert verrechnet.

LEISTUNGSUMFANG DER TISCHLERARBEITEN:

Allgemein:

Holzfehler und Risse werden aufgeweitet und mit 2-Komponenten-Füllmasse verschlossen.

Fenster mit Holz- oder Sternnägeln:

Feste vorstehende Holz- oder Sternnägeln werden abgeschliffen, lockere werden ausgewechselt und eingeleimt, fehlende werden ergänzt.

Lockere Holzverbindungen werden geöffnet und neu verleimt.

Die verwitterten Holzoberflächen werden abgeschliffen oder abgezogen.

Schadhafte Holzteile an Stöcken und Flügeln werden ausgebaut, neue Teile nur in ganzer Länge eingesetzt, stark verzogene Flügel werden durch neue ersetzt und gesondert verrechnet (eigene Unterleistungsgruppe).

Nach durchgeführter Instandsetzung werden alle Flügel unter Berücksichtigung der notwendigen Farbluft eingepasst.

Das Einsetzen (Ausflicken) von Holzteilen z.B. im Bereich der Beschläge wird nur an der der Witterung nicht ausgesetzten Seite der Flügel ausgeführt.

Imprägnieren, Grundbeschichtung:

Alle neu eingesetzten und die abgeschliffenen Holzoberflächen werden mit einem der ÖNORM entsprechenden Imprägniermittel oder Grundbeschichtungsstoff eingelassen. Das Mittel ist mit dem nachfolgenden Beschichtungsmittel verträglich.

Bei Fenstern und Türen mit nichtdeckender Oberflächenbeschichtung werden kleine Löcher und Risse mit zur Holzfarbe passender Holzfüllmasse ausgekittet, abgeschliffen und mit Holzschutz versehen, wobei vom Auftraggeber verlangte etwaige Einfärbungen mit dem Auftraggeber oder Anstreicher abgesprochen werden.

551101 Instandsetzen der Einfachfenster, ohne Unterschied der Verglasung, einflügelig.

551101A V **Inst.1f-FE.1FI b.1**

Stocklichte bis 1 m2.

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

551102 Instandsetzen der Einfachfenster, ohne Unterschied der Verglasung, zweiflügelig.

- 551102A** V **Inst.1f-FE.2FI b.1,5**
Stocklichte bis 1,5 m2.

L: S: EP: 4,00 Stk PP:
- 551126 Z Instandsetzen der Außenflügel (beidseitig) und der äußeren Stockteile samt Wetterschenkel von zweiflügeligen Kastenfenstern (Kast.A-FE 2FI), ohne Unterschied der Verglasung.
- 551126A** Z **Inst.Kast.A-FE 2FI b.1,5**
Stocklichte bis 1,5 m2.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:
- 551126B** Z **Inst.Kast.A-FE 2FI ü.1,5-2**
Stocklichte über 1,5 bis 2 m2.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:
- 551127 Z Instandsetzen der Außenflügel (beidseitig) und der äußeren Stockteile samt Wetterschenkel von zweiflügeligen Kastenfenstern mit zwei Oberlichten (Kast.A-FE 2FI+2OL), ohne Unterschied der Verglasung.
- 551127A** Z **Inst.Kast.A-FE 2FI+2OL ü.2,5-3**
Stocklichte über 2,5 bis 3 m2.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:
- 551127B** Z **Inst.Kast.A-FE 2FI+2OL ü.3-3,5**
Stocklichte über 3 bis 3,5 m2.

L: S: EP: 31,00 Stk PP:
- 551136 Z Instandsetzen der Innenflügel (beidseitig) und der inneren Stockteile von zweiflügeligen Kastenfenstern mit zwei Oberlichten (Kast.I-FE 2FI+2OL), sinngemäß lt. Vorbemerkungen sowie Neuverglasung mit Isolierglaselementen gemäß dem beiliegenden Ausführungsplan bestehend aus
- dem Abfräsen des Glasfalzes auf ca. 12 mm Breite und 20 mm Tiefe bzw. der Glassprossenstege auf Falztiefe,
 - dem Einbau des Isolierglaselementes 4/14/4 mm mit Wärmeschutzverglasung mit beidseitigem Glasvorlegeband 3 mm im Falzbereich bzw. einseitig bei Sprossen, Isolierglaselement mit Wärmeschutzverglasung, Ug 1,1 W/m2K, mit weißen Abstandhaltern sowohl an den Rändern als auch mit Sprossenbreite zwischen den Sprossen,
 - dem Aufsetzen (Verschrauben) der umlaufenden Glashalteleiste ca. 24/16 mm,
 - dem Aufsetzen (Verkleben) der äußeren Scheinsprossen ca. 30/11 mm deckungsgleich mit den inneren Sprossen,
 - dem Verkitten mit weißem (überstreichbarem) Acryldichtstoff.
- Die Erneuerungsbeschichtung wird gemäß Pos. 481111ff bzw. 482111ff vergütet und ist auch auf den freigelegten bzw. blanken Falz- und Sprossenflächen herzustellen.

551136A Z Inst.Kast.I-FE 2FI+2OL m.Isolierverglasung ca.129x239cm

Für Kastenfenster mit zwei Horizontal- und einer Vertikalsprosse je unterem Flügel bzw. einer Horizontal- und einer Vertikalsprosse je Oberlichtflügel.
Stocklichte ca. 129 x 239 cm.

Isolierglasfabrikat z. B. Saint- Gobain Swisspacer Ultimate Pro 4/14 Argon 90/4 od. glw.
Angebotenes Fabrikat:

L: S: EP: 22,00 Stk PP:

551136B Z Inst.Kast.I-FE 2FI+2OL m.Isolierverglasung ca.127x223cm

Für Kastenfenster mit zwei Horizontal- und einer Vertikalsprosse je unterem Flügel bzw. einer Horizontal- und einer Vertikalsprosse je Oberlichtflügel.
Stocklichte ca. 127 x 223 cm.

Isolierglasfabrikat z. B. Saint- Gobain Swisspacer Ultimate Pro 4/14 Argon 90/4 od. glw.
Angebotenes Fabrikat:

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

551136C Z Inst.Kast.I-FE 2FI+2OL m.Isolierverglasung ca.142x188cm

Für Kastenfenster mit zwei Horizontal- und einer Vertikalsprosse je unterem Flügel bzw. einer Horizontal- und einer Vertikalsprosse je Oberlichtflügel.
Stocklichte ca. 142 x 188 cm.

Isolierglasfabrikat z. B. Saint- Gobain Swisspacer Ultimate Pro 4/14 Argon 90/4 od. glw.
Angebotenes Fabrikat:

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

5512 V Einzelleistungen bei Fensterinstandsetzung

Erneuern:

Mit dem Begriff erneuern ist folgender Arbeitsvorgang gemeint: Ausbauen des alten Teiles, Erstellen und Einbauen des neuen Teiles.

Alte Fensterteile, Entsorgung:

Das Abtransportieren und Entsorgen alter Fensterteile (Sprossen, Kämpfer, Pfosten und dergleichen) wird gesondert verrechnet.

551203 Erneuern einzelner Fensterstockteile, ohne Unterschied der Einzellänge und des Profils. Alle Teile sind mit eingefärbtem Holzschutz behandelt.

551203A V Kämpfer erneuern

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

551203C V Waagr.Stockprofil erneuern

Waagrecht Stockprofil bei Einfach- oder Verbundfenstern.

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

| | | | | | | |
|----------------|---|---|----------|-----------|-----------|-----------|
| 551203E | V | Waagr.Stockst.Kastenf.erneuern | | | | |
| | | Waagrechtes Stockstück bei Kastenfenstern. | | | | |
| | | L: | S: | EP: | 5,00 Stk | PP: |
| 551203G | V | Oberlichtenpfosten erneuern | | | | |
| | | Pfosten bei zweiflügeligen Oberlichten. | | | | |
| | | L: | S: | EP: | 2,00 Stk | PP: |
| 551204 | | Erneuern einzelner Fensterflügelteile, ohne Unterschied der Einzellänge und des Profils. Alle Teile sind mit eingefärbtem Holzschutz behandelt. | | | | |
| 551204A | V | Waagr.1f-Flügelprof.erneuern | | | | |
| | | Waagrechte Flügelprofile bei Einfach- oder Doppelfenstern. | | | | |
| | | L: | S: | EP: | 5,00 Stk | PP: |
| 551204B | V | Lotr.1f-Flügelprof.erneuern | | | | |
| | | Lotrechte Flügelprofile bei Einfach- oder Doppelfenstern. | | | | |
| | | L: | S: | EP: | 5,00 Stk | PP: |
| 551204C | V | Sprosse 1f-Fenster erneuern | | | | |
| | | Sprossen lotrecht- oder waagrecht bei Einfach- oder Doppelfenstern. | | | | |
| | | L: | S: | EP: | 10,00 Stk | PP: |
| 5513 | V | Instandsetzen Türen | | | | |
| 551309 | Z | Instandsetzen von Einfahrtstoren und Außentüren mit durchzuführenden Maßnahmen sinngemäß wie unter Pos. 5511 beschrieben. | | | | |
| 551309A | Z | Inst.Außentüre Massiv ü.1,5-2m2 | | | | |
| | | Für die einflügelige Außentüre aus Massivholz, Stocklichte bzw. Türblatt über 1,5 bis 2 m2 | | | | |
| | | L: | S: | EP: | 1,00 Stk | PP: |
| 551309B | Z | Inst.Außentüre Stülpchalung ü.1,5-2m2 | | | | |
| | | Für die einflügeligen Außentüren aus Massivholz mit aufgedoppelter Stülpchalung, Stocklichte bzw. Türblatt über 1,5 bis 2 m2., | | | | |
| | | L: | S: | EP: | 3,00 Stk | PP: |

551309C Z Inst.Außentüre Zierschalung ü.2-2,5m2

Für die einflügelige Außentüre aus Massivholz mit aufgedoppelter rautenförmiger Zierschalung, Stocklichte bzw. Türblatt über 2 bis 2,5 m2

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

551309D Z Inst.Einfahrtstor Zierschalung ü.7-7,5m2

Für das zweiflügelige Einfahrtstor aus Massivholz mit aufgedoppelter rautenförmiger Zierschalung, Stocklichte bzw. Türblatt über 7 bis 7,5 m2

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

551320 Z Erneuern einzelner Türstock- und Türblattteile, ohne Unterschied der Einzellänge und des Profils. Alle Teile sind mit eingefärbtem Holzschutz behandelt. Das Erneuern umfasst das Ausbauen des alten Teiles sowie das Erstellen und Einbauen des neuen Teiles.

Das Abtransportieren und Entsorgen alter Türteile (Stock, Rahmen und dergleichen) wird gesondert verrechnet.

551320A Z Lotrechtes Stockprofil erneuern

Für lotrechtes Stockprofile.

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

551320B Z Waagrechtes Rahmenprofil erneuern

Für waagrechte Rahmenprofile bei Rahmentürblättern.

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

551320C Z Schalungsbretter erneuern

Für Schalungsbretter von Zier- und Stülpchalungen.

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

5515 V Aufzählungen, Sonstiges

551507 Erneuern von Fenster- oder Türbeschlagteilen. Unbrauchbare Teile entfernen und entsorgen, neue zu dem Altbestand passende (nach Absprache mit dem Auftraggeber) liefern und einbauen.

551507A V Erneuern Fensterbeschlag

Für den Austausch von defekten Fenstertrieben der Einfachfenster samt Kreuzolive aus Aluminium poliert.

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

| | | LB-HB-021 | Preisangaben in EUR |
|----------------|----------|--|---------------------|
| 551509 | | Erneuern Wetterschenkel, unbrauchbare entfernen und entsorgen, neue zu dem Altbestand passende liefern und einbauen. | |
| 551509A | V | Erneuern Wetterschenkel b.60cm | |
| | | Länge bis 60 cm. | |
| | | L: S: EP: 5,00 Stk PP: | |
| 551515 | Z | Reparaturverglasung, einschließlich sorgfältigem Säubern des Falzbereiches, dem Aufbringen eines Grund- und Deckanstrichs mit Standölfarben im Falzbereich sinngemäß wie unter Pos. 480006Z beschrieben, der Einfachverglasung mit Floatglas mit 3 mm Dicke, der Ver kittung mit Leinölkitt und dem Entsorgen der anfallenden Abfallmaterialien. Zur Verrechnung gelangen die gemeinsam mit der örtlichen Bauaufsicht vor Arbeitsbeginn festgestellten Stückzahlen. | |
| 551515A | Z | Reparaturverglasung ü.0,05-0,15m2 | |
| | | Für Scheibengröße über 0,05 bis 0,15 m2. | |
| | | L: S: EP: 15,00 Stk PP: | |
| 551515B | Z | Reparaturverglasung ü.0,15-0,25m2 | |
| | | Für Scheibengröße über 0,15 bis 0,25 m2. | |
| | | L: S: EP: 10,00 Stk PP: | |
| 5517 | Z | Instandsetzen Sonstige | |
| 551701 | Z | Inst.Verbindungsgang | |
| | | Instandsetzen der kompletten Holzkonstruktion des gedeckten Verbindungsganges an der Nordseite des Ostturmes, bestehend aus den Tragbalken, den Bodenbrettern, der Geländerkonstruktion mit profilierten Geländerstehern und Brustwehr, den Tragsäulen bzw. -balken sowie der Verschalung der Untersichts- und Stirnflächen der Pultdachkonstruktion, allseitig auf allen zugänglichen Teilen, einschließlich dem Überprüfen aller Verbindungs- und Befestigungsmittel und soweit möglich Nachnageln bzw. Nachschrauben aller lockeren Holzverbindungen, dem Ergänzen von fehlenden sowie dem Austausch von korrodierten bzw. schadhaften Befestigungsmittel mit verzinktem Material, dem Austausch von einzelnen schadhaften Belags- bzw. Verschalungsbrettern, dem Aufbringen einer der ÖNORM entsprechenden und mit dem nachfolgenden Beschichtungsaufbau (Lasur) verträglichen Schutzimprägnierung auf allen neu eingesetzten Holzoberflächen und dem Sammeln, Abtransportieren und Entsorgen aller anfallenden Abfallmaterialien. Grundrissfläche der kompletten Konstruktion ca. 4,40 x 1,25 m, Querschnitt der Tragbalken ca. 0,20 x 0,60 m, Geländerhöhe ca. 1,00 m, Höhe der Tragsäulen ca. 2,15 m, Fläche der Untersichts- und Strirnflächenverschalung ca. 9,5 m2. | |
| | | L: S: EP: 1,00 PA PP: | |
| 5519 | V | Schutt Abtransportieren und Entsorgen | |
| 551902 | Z | Abtransportieren und Entsorgen der alten Fenster- und Türteile (ggf. mit Verglasung) einschließlich Entsorgungskosten. Abgerechnet wird die Anzahl ohne Unterschied der Einzelgröße, der Art, oder der Art der Verglasung. | |

LB-HB-021

Preisangaben in EUR

551902A Z Abtransport+Entsorg.Fenster-u.Türteile

Von Fensterflügel-, Fensterstock-, Türstock- und Türblattteilen.

L: S: EP: 45,00 Stk PP:

LG 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz Summe

71 V Fenster aus Holz

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Es werden nur Fenster mit einem **Eignungsnachweis** (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Der **Einbau** erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss.

2. Fenster und Fenstertüren:

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz **Fenster** genannt.

Alle Flügel gehen nach innen auf.

3. Standardqualität:

3.1 Für Fenster gelten nachstehende Anforderungen.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in **Prüfgröße** und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

- die Beanspruchungsklasse entspricht der **Klasse 1** gemäß ÖNORM B 5300
- die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320

3.2 **Paneele** (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut.

3.3 Das **Dichtungssystem** besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig.

3.4 **Standardbeschlag** ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist.

3.5 Für alle Flügel sind **Drehkippsbeschläge** einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

3.6 **Standardfenstergriffe** sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN).

3.7 **Fenstertüren** werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

- **Verbindungen** (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik)
- Eine **Zeichnung** des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages.

4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge).

6. Abkürzungsverzeichnis:

MIG: Mehrscheiben-Isolierglas

SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben)

7. Beschreibung/Eigenschaften:

Die Abdichtung der Verglasungen erfolgt mit nicht tragenden, elastischen Fugendichtstoffen.

7.1 Die **Holzqualität** des fertigen Fensters entspricht der ÖNORM B 2217.

Keilzinkungen sind zulässig. Abweichend davon ist dies bei lasierender Beschichtung für die sichtbare Decklage vom AG festzulegen. Wenn nichts vereinbart wurde, sind Keilzinken (Abstand zwischen 2 Keilzinkungen mindestens 50 cm) zulässig.

Fehlstellen im Holz werden ausgebessert (z.B. Kitt, Holzputs).

7.2 Fenster sind mit **Abdeckprofilen aus Alu** am unteren horizontalen Flügel/Rahmen ausgeführt.

7.3 Werkstoff für **Dichtungsprofile** in der Funktionsfuge ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

7.4 Die **Beschichtung** des Holzes entspricht den Mindestanforderungen der ÖNORM B 3803.

7100 V Wählbare Vorbemerkungen

710002 Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

710002A Z Montage, Arbeitsablauf

Die angebotenen Einheitspreise sämtlicher neu herzustellender Fensterelemente verstehen sich inkl. der Anlieferung, dem Vertragen vor Ort, der fachgerechten Montage bzw. Verankerung im Mauerwerk einschl. aller Befestigungsmittel sowie dem Ausschäumen der Mauerwerksanschlussfuge mit Schallschutzschaum, dem für das Versetzen der Elemente eventuell erforderlichen partiellen Nachstemmen bzw. Begradigen des Leibungs- und Sturzverputzes samt Einpassarbeit bzw. Abdeckleisten. Allfällige Nachputzarbeiten an den raumseitigen Fenstergewänden werden bauseits durchgeführt. Die Demontage der bestehenden Fensterelemente sowie die Montage der neuen Elemente soll unter größtmöglicher Schonung der bestehenden Natursteingewände bzw. der vorhandenen Leibungsverputze erfolgen.

Der Austausch der Fensterelemente erfolgt tageweise bzw. sind bis zum Ende eines jeden Arbeitstages die einzelnen Elemente gebrauchsfertig (wind- und regendicht) zu versetzen.

710002B Z Vorgabe Rahmenstockfenster

Bauart:

Ausführung der Rahmenstockfenster mit nach Innen aufgehenden einfach verglasten Flügeln mit in den Flügelrahmen eingestemmtten Sprossen.

Profilquerschnitte und Profilierung:

Profilwahl und Profilierung sämtlicher Stock-, Flügel- und Sprossenteile analog der beiliegenden Ausführungsskizze.

710002C Z Ausführungsskizze AN

Rechtzeitig vor Fertigungsbeginn sind vom Bieter Ausführungs- bzw. Detailskizzen über die gewählten Stock-, Flügel und Sprossenprofile bzw. deren Falzausbildung und über die Darstellung der Einbausituation (Gewände- und Sturzanschluss, Sohlbank- und Fensterbrettanbindung) zu erstellen und dem AG zur Ausführungsfreigabe vorzulegen.

710002D Z Vorbeugender Holzschutz

Die Holzschutzmittel müssen so beschaffen sein, dass sie die Hölzer dauerhaft gegen mechanische, chemische und thermische Einflüsse schützen. Sie müssen im Holzschutzmittelverzeichnis angeführt und dürfen nicht gesundheitsschädlich sein. Der chem. Holzschutz umfasst eine Imprägnierung gegen Fäulnis, Bläuepilz und Insektenbefall. Die verwendeten Holzschutzmittel bzw. Grundbeschichtungsstoffe müssen mit der nachfolgenden Beschichtung verträglich bzw. auf die Materialien des nachfolgenden Beschichtungsaufbaus abgestimmt sein.

710002E Z Eignungsprüfung Beschichtungsstoffe

Die angebotenen Stoffe für die Beschichtung auf Holzwerkstoffen und deren Aufbau sind von einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle auf ihre Eignung für den angegebenen Verwendungszweck geprüft. Die Eignungsprüfung umfasst:

- Witterungsbeständigkeit
- Belastungsfähigkeit gegen Umwelteinflüsse
- Lichtbeständigkeit, insbesondere Glanzverlust, Kreidung, Dunkelgilbung, Farbtonbeständigkeit
- Alterungsbeständigkeit
- Haftung und Dehnbarkeit
- Beständigkeit gegen die im Haushalt üblichen Reinigungsmittel
- Instandsetzbarkeit
- Wasserdampfdurchlässigkeit (nur bei Holzbeschichtung)

710002F Z Beschichtungsaufbau Standöl

Beschichtungsaufbau für deckende Beschichtung mit Standölfarben auf Leinölbasis:

- Entfernen von Harzgallen
- Anschleifen der Holzoberflächen (Körnung P100 - P120)
- Vorbeugender Holzschutz mit Holzschutzmittel auf Borsalzbasis
- Grundierung mit Grundieröl (Halböl)
- so erforderlich nach Durchtrocknung Zwischenschliff (Körnung P100 - P150)
- je ein Grund- und Zwischenanstrich mit halbfetter Standölfarbe - Schlußanstrich mit vollfetter Standölfarbe.

Für allfällig erforderliche Verdünnungen ist Balsamterpentinöl zu verwenden. Bei der Durchführung der einzelnen Anstrichvorgänge ist auf die ausreichende Durchtrocknung des jeweils vorher aufgetragenen Anstrichs zu achten. Ebenso dürfen auch die Flügel erst nach erfolgter Aushärtung der Beschichtungen eingehängt werden; allfällige daher erforderliche prov. Wetterschutzmaßnahmen bis zum Schließen der Fenster sind ohne gesonderte Vergütung herzustellen bzw. vorzuhalten. Die einzukalkulierenden Beschichtungen verstehen sich ohne Unterschied, ob sie werksmäßig oder vor Ort hergestellt werden.

Angebotenes Standölfabrikat bzw. Farbmittelhersteller:

710002G Z Stoff-u.Ausführungsprüfungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für die Stoffprüfung erforderlichen Proben unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Bei Probeentnahmen übergibt der Arbeiter aus seinem Gebrauchsbehälter die verlangten Probemengen. Wenn der Auftraggeber auch andere Prüfungen, z.B. Gitterschnittprüfungen der Haftfestigkeit, Schnitte zur Kontrolle der Anzahl und Dicken der aufgetragenen Beschichtungen durchführt, werden die durch Prüfungen beschädigten Stellen ohne gesonderte Vergütung ausgebessert.

7101 Z Abbruch von Fenstern**1. Allgemeines:**

Im Folgenden werden Fenster und Fenstertüren und deren Kombinationen kurz Fenster genannt.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Das Abbrechen etwaiger Blindstöcke, Stöcke (Rahmen), Flügel, Zier- und Deckleisten sowie Innenfensterbänke ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die äußere Ansichtsfläche, gemessen in der Architekturlichte.

710101 Z Holzfenster als Einfachfenster abbrechen (abbr.), ohne Unterschied der Verglasung, einschließlich dem Laden, Abtransportieren und Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des Abbruchmaterials.

710101A Z Holzfenster 1FL abbr.b.1m2

Einflügelig (1FL), Stocklichte bis 1 m2.

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

710101B Z Holzfenster 2FL abbr.ü.1-1,5m2

Zweiflügelig (2FL), Stocklichte über 1 bis 1,5 m2.

L: S: EP: 16,00 Stk PP:

710101C Z Holzfenster 2FL abbr.ü.1,5-2m2

Zweiflügelig (2FL), Stocklichte über 1,5 bis 2 m2.

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

7110 V Einfachfenster aus Holz**711002 Z** Einfachfenster aus Holz mit Rahmenstock und Einfachverglasung mit Standard-Fensteranschluss.**711002A Z Einfachfenster Holz 1FL m.Standard-Fensteranschl.ca.44x98cm**

Skizze Nr. wie beiliegend

Blindstöcke (ja/nein): nein

Baurichtmaß (cm): ca. 44 / 98

Flügel Ausbildung (z.B. 1-flügelig, 2-flügelig): 1- flügelig (1FL) mit zwei Horizontalsprossen

Beschläge (z.B. DK):

In Abänderung der VB der LG 71, Pkt. 3.5 nur Drehbeschlag, Fenstertrieb mit Einlegestangen und Rollkloben, Einbohrbänder, Aufspreizstangen mit Buchsen, Wetterschenkel im unteren Glasfalz aus beschichtetem Zinkblech.

Halbolive aus Aluminium poliert, z. B. Fabr. Grundmann Elegant 504, angebotenes Fabrikat:
.....

Art der Verglasung (z.B. 2- oder 3-fach): Einfachverglasung mit 3 Stk. Einzelscheiben aus blankem Floatglas 3 mm, Verkittung mit Leinölkitt.

Holzart (z.B. Fichte): Eiche

Beschichtungsart (z.B. deckend beschichtet oder lasiert): deckend

Farbe (z.B. RAL 9010 weiß): RAL 9010 weiß oder RAL 9018 papyrusweiß

Eigenschaften:

Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: Klasse 5

höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: ---

bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: ---

Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: ---

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

711002B Z Einfachfenster Holz 2FL m.Standard-Fensteranschl.ca.95x100cm

Skizze Nr. wie beiliegend

Blindstöcke (ja/nein): nein

Baurichtmaß (cm): ca. 95 / 100

Flügelausbildung (z.B. 1-flügelig, 2-flügelig): 2- flügelig (2FL) mit zwei Horizontal- und einer Vertikalsprosse je Flügel

Beschläge (z.B. DK):

In Abänderung der VB der LG 71, Pkt. 3.5 nur Drehbeschlag, Fenstertrieb mit Einlegestangen und Rollkloben, Einbohrbänder, Aufspreizstangen mit Buchsen, Wetterschenkel im unteren Glasfalz aus beschichtetem Zinkblech.

Halbolive aus Aluminium poliert, z. B. Fabr. Grundmann Elegant 504, angebotenes Fabrikat:

.....

Art der Verglasung (z.B. 2- oder 3-fach): Einfachverglasung mit 12 Stk. Einzelscheiben aus blankem Floatglas 3 mm, Verkittung mit Leinölkitt.

Holzart (z.B. Fichte): Eiche

Beschichtungsart (z.B. deckend beschichtet oder lasiert): deckend

Farbe (z.B. RAL 9010 weiß): RAL 9010 weiß oder RAL 9018 papyrusweiß

Eigenschaften:

Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: Klasse 5

höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: ---

bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: ---

Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: ---

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

711002C Z Einfachfenster Holz 2FLm.Standard-Fensteranschl.ca.106x148cm

Skizze Nr. wie beiliegend

Blindstöcke (ja/nein): nein

Baurichtmaß (cm): ca. 106 / 148

Flügelausbildung (z.B. 1-flügelig, 2-flügelig): 2- flügelig (2FL) mit Sprossenteilung mit 3 Horizontal- und einer Vertikalsprosse je Flügel

Beschläge (z.B. DK):

In Abänderung der VB der LG 71, Pkt. 3.5 nur Drehbeschlag, Fenstertrieb mit Einlegestangen und Rollkloben, Einbohrbänder, Aufspreizstangen mit Buchsen, Wetterschenkel im unteren Glasfalz aus beschichtetem Zinkblech.

Kreuzolive aus Aluminium poliert, z. B. Fabr. Grundmann Elegant 500, angebotenes Fabrikat: . . .

.....

Art der Verglasung (z.B. 2- oder 3-fach): Einfachverglasung mit 16 Stk. Einzelscheiben aus blankem Floatglas 3 mm, Verkittung mit Leinölkitt.

Holzart (z.B. Fichte): Eiche

Beschichtungsart (z.B. deckend beschichtet oder lasiert): deckend

Farbe (z.B. RAL 9010 weiß): RAL 9010 weiß oder RAL 9018 papyrusweiß

Eigenschaften:

Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: Klasse 5

höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: ---

LB-HB-021

Preisangaben in EUR

bewertetes Mindestschalldämmmaß R_w in dB: ---

Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: ---

L: S: EP: 16,00 Stk PP:

711002D Z Einfachfenster Holz 2FL m.Standard-Fensteranschl.ca.95x160cm

Skizze Nr. wie beiliegend

Blindstöcke (ja/nein): nein

Baurichtmaß (cm): ca. 95 / 160

Flügel Ausbildung (z.B. 1-flügelig, 2-flügelig): 2- flügelig (2FL) mit Sprossenteilung mit 3 Horizontal- und einer Vertikalsprosse je Flügel

Beschläge (z.B. DK):

In Abänderung der VB der LG 71, Pkt. 3.5 nur Drehbeschlag, Fenstertrieb mit Einlegestangen und Rollkloben, Einbohrbänder, Aufspreizstangen mit Buchsen, Wetterschenkel im unteren Glasfalz aus beschichtetem Zinkblech.

Kreuzolive aus Aluminium poliert, z. B. Fabr. Grundmann Elegant 500, angebotenes Fabrikat: . . .
.....

Art der Verglasung (z.B. 2- oder 3-fach): Einfachverglasung mit 16 Stk. Einzelscheiben aus blankem Floatglas 3 mm, Verkittung mit Leinölkitt.

Holzart (z.B. Fichte): Eiche

Beschichtungsart (z.B. deckend beschichtet oder lasiert): deckend

Farbe (z.B. RAL 9010 weiß): RAL 9010 weiß oder RAL 9018 papyrusweiß

Eigenschaften:

Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: Klasse 5

höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (U_w -Wert) in W/m^2K : ---bewertetes Mindestschalldämmmaß R_w in dB: ---

Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: ---

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

7150 V Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges**1. Außenfensterbänke aus Aluminium:**

1.1 Außenfensterbänke werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Die Außenfensterbänke sind am Basisprofil verschraubt und haben 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nicht rostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nicht rostenden Mittelhalter befestigt.

1.2 Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht.

1.3 Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit einem UV-beständigen und vorkomprimierten Dichtband oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten, hergestellt.

2. Stöße:

Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Stoßverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

LB-HB-021

Preisangaben in EUR

3. Befestigung der Fensterbänke:

Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.

715012 **Z** Innenfensterbank aus Holz.

715012A Z Innenfensterbank Holz 110x50cm

Liefern und Montieren von Innenfensterbänken aus Eiche mit abgerundeten Kanten und fertig beschichteter Oberfläche analog Beschichtungsaufbau lt. Pos. 710002FZ.

Dicke ca. 2,5 cm, Breite bis 50 cm, Länge ca. 110 cm.

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

LG 71 Fenster aus Holz Summe

90 Z Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

9011 Z Stundensätze

Stundensätze:

Die Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.

901101 Z Regiestunden.

901101A Z Regiestunde Facharbeiter

Facharbeiter.

L: S: EP: 40,00 h PP:

901101B Z Regiestunde Hilfsarbeiter

Hilfsarbeiter.

L: S: EP: 40,00 h PP:

9013 Z Transportleistungen

901301 Z Beistellen von LKW, ohne Anhänger, einschließlich Fahrer, angegeben die höchstzulässige Nutzlast. Für die An- und Abfahrt wird höchstens je eine halbe Stunde je Fahrzeug verrechnet. Im Positionsstichwort ist die Nutzlast angegeben.

901301H Z LKW b.1,5t

L: S: EP: 5,00 h PP:

9015 Z Materiallieferungen für Regieleistungen

901551 Z Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L: S: EP: 1 000,00 VE PP:

LG 90 Regieleistungen Summe

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

| LG | BEZEICHNUNG | HB-021 | Summe |
|-----------------|---|--------|------------------|
| 01 | Baustellengemeinkosten | | EUR |
| 48 | Beschichtungen auf Holz, Metall, Mwk, Putz, Beton, Leichtbaupl. | | EUR |
| 55 | Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz | | EUR |
| 71 | Fenster aus Holz | | EUR |
| 90 | Regieleistungen | | EUR |
| Summe LV | | | EUR |

| Nachlässe / Aufschläge | | |
|------------------------|-------------|--------|
| LG | Bezeichnung | Gesamt |

| | | | |
|---|---|-------|------------|
| LV | Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge | | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | | % |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | | EUR |
| Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl. | | | EUR |

| | | |
|--------------------------|-------|-----|
| Gesamtpreis | | EUR |
| zuzüglich % USt. | | EUR |
| <u>Angebotspreis</u> | | EUR |

| Lücken | | | | |
|---------|-------|---|-------|-----|
| | LNr. | Lückentext | Menge | EH |
| 480007 | Z | Angebot.Stoff f.Holzlasur | | |
| | BL001 | | | |
| | BL002 | | | |
| | BL003 | | | |
| | BL004 | | | |
| | BL005 | | | |
| 551136A | Z | Inst.Kast.I-FE 2FI+2OL m.Isolierverglasung ca.129x239cm | 22,00 | Stk |
| | BL001 | | | |
| 551136B | Z | Inst.Kast.I-FE 2FI+2OL m.Isolierverglasung ca.127x223cm | 3,00 | Stk |
| | BL001 | | | |
| 551136C | Z | Inst.Kast.I-FE 2FI+2OL m.Isolierverglasung ca.142x188cm | 1,00 | Stk |
| | BL001 | | | |

Schlussblatt

Bezeichnung

Gesamt

Summe LV **EUR**

Summe Nachlässe/Aufschläge **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Inhaltsverzeichnis

| LG | BEZEICHNUNG | Seite |
|----|---|-------|
| | Ständige Vorbemerkung der LB | 1 |
| 00 | Allgemeine Bestimmungen | 2 |
| 01 | Baustellengemeinkosten | 8 |
| 48 | Beschichtungen auf Holz, Metall, Mwk, Putz, Beton, Leichtbaupl. | 9 |
| 55 | Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz | 16 |
| 71 | Fenster aus Holz | 25 |
| 90 | Regieleistungen | 32 |
| | Zusammenstellung der Leistungsgruppen | 34 |
| | Nachlässe / Aufschläge | 35 |
| | Protokoll Bieterlücken | 36 |
| | Schlussblatt | 37 |

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
 PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
 TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
 PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
 Zuordnungskennzeichen (ZZ)
 Variantenummer (V)
 V: Vorbemerkungskennzeichen
 W: Kennzeichen „Wesentliche Position“